

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 16 / II
Eingangsdatum:	18.02.2002
Weitergabedatum:	18.02.2002
Fällig am:	04.03.2002
Beantwortet am:	09.04.2002
Erledigt am:	09.04.2002

Gudrun Grimpe-Christen FDP
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Winterdienste

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist im Bezirk Steglitz-Zehlendorf der Winterdienst - die Beseitigung von Eis und Schnee - der Fußwege vor öffentlichen Einrichtungen, auf öffentlichen Grund, geregelt?

Im einzelnen die Bereiche:

- Gemeindepark Lankwitz
- Finanzamt Lankwitz/Zehlendorf
- Grundschule Alt-Lankwitz
- Kaiser-Wilhelm-Straße an allen Straßeneinmündungen sowie vor Grundflächen gegenüber der Post Lankwitz
- Kamenzer Damm in allen Kreuzungsbereichen, gerade hier für den gesamten Fahrradweg
- Rathaus Wannsee

2. Wieviel Beschwerden gab es in der vergangenen Winterperiode?

3. Zu wievielen gemeldeten Unfällen ist es gekommen?

Berlin Steglitz-Zehlendorf, den 18.02.2002

Grimpe-Christe

Antwort des Bezirksamtes

1. Grundsätzlich ist für die Schnee und Glättebekämpfung der jeweilige Anlieger an der öffentlichen Straße zuständig. Er hat den Gehweg - nicht Radweg - in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite - mindestens 1 m - von Schnee freizuhalten. Dies gilt auch für Fußgängerüberwege, Straßenkreuzungen und -einmündungen. Eine Schnee- und

Glättebekämpfung auf der Fahrbahn - soweit es sich nicht um Fußgängerbereiche handelt- ist von den Anliegern nicht durchzuführen, diese Aufgabe obliegt der BSR. Radwege, die für die maschinelle Reinigung geeignet sind, werden mit untergeordneter Priorität ebenfalls durch die BSR gereinigt. Die Räum- und Streupflicht der Anlieger kann auch auf einen Dritten übertragen werden.

Für die Beseitigung von Schnee vor den öffentlichen Gebäuden und Grundstücken führt das Landesverwaltungsamt Berlin eine Ausschreibung durch. Die Firma Bäma GmbH Gebäudemanagement, Kiefholzstraße 289, 12437 Berlin hatte zuletzt den Zuschlag erhalten. Für den Bereich Zehlendorf sollte der Vertrag im Frühjahr 2002, für den Bereich Steglitz im Frühjahr 2003 auslaufen.

2.

Es gab insgesamt und vor allem in letzter Zeit sehr viele Beschwerden wegen mangelhafter Ausführung der Arbeiten. Deshalb haben das Landesverwaltungsamt und die Firma Bäma den Reinigungsvertrag einvernehmlich zum 01.05.2002 für alle Bezirke aufgelöst und das Landesverwaltungsamt wird die Reinigungsleistungen für die nächste Saison neu öffentlich ausschreiben.

Eine Beschwerdestatistik wurde - mit Ausnahme des NGA - nicht geführt. Beim NGA wurden ca. 30 Beschwerden registriert, die schriftlich, telefonisch oder über die Polizei übermittelt wurden.

3.

Es ist ein Unfall auf dem Gelände des Jugendausbildungszentrums gemeldet worden. Im Zuständigkeitsbereich des NGA sind drei Glättefälle ohne Folgen und ein Unfall mit Krankenhausaufenthalt bekannt geworden.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin
Bezirksstadtrat